

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

zu Drs 6 / 15500

## Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu Drs 6 / 15500 Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 - HG 2019/2020“, Drs 6 / 13900 einschließlich der Ergänzungsvorlagen, Drs 6 / 14653

**Thema:** Einzelplan: 07 Kapitel: 04

Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf in der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung wie folgt zu ändern:

**Neuer Haushalts-Titel:** 633 05 - *Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen zur Förderung der Fahrgastmitbestimmung*

wird wie folgt gefasst:

2019	in TEuro	2020
1.000,0	SOLL neu	1.000,0
<b>1.000,0</b>	<b>+/-</b>	<b>1.000,0</b>
	Reg. Entw.	

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

- Finanzierung der Erstellung von Konzepten für kommunales Beteiligungsmanagement im ÖPNV
- Finanzierung der Gründung, personeller Unterstützung und Begleitung kommunaler Nahverkehrsbeiräte
- Finanzierung der Bestellung kommunaler Nahverkehrs-Beteiligungsmanager/innen

b.w.

Dresden, 10.12.2018



Rico Gebhardt, Fraktionsvorsitzender

### Deckungsvorschlag:

Deckung zu Lasten 15 03 / 356 02 Entnahme aus dem Sondervermögen  
"Zukunftssicherungsfonds Sachsen"

### Begründung:

Der ÖPNV wird aufgrund dieser Daseinsvorsorge-Funktion in der Regel zu großen Teilen bezuschusst. Das Marktprinzip „nimm es oder lass es“ funktioniert dabei in der Regel nicht, da es sich oft um Monopolstrukturen handelt und zudem oft keine Alternativen bestehen. Wo die Wahl eines anderen Verkehrsmittels als Option nicht existiert, müssen andere Mechanismen entstehen, um eine möglichst hohe Qualität zu gewährleisten. Mehr Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung tragen zu der Qualitätsverbesserung im ÖPNV bei, demokratisieren die Erstellung öffentlicher Leistungen und ermöglichen es im Sinne der Inklusion, die Anliegen besonders betroffene Gruppen stärker einzubringen. Darüber hinaus helfen die im Gesetz festgesetzten Instrumente und Vorgaben, Konflikte zwischen Nutzerinnen und Nutzern, den Bestellerinnen und Bestellern in der Verwaltung und den Erstellerinnen und Erstellern (ÖPNV-Unternehmen) zu lösen.

Der Grundsatz der Bürgerbeteiligung in der Nahverkehrsplanung schafft einen breiten Rahmen der Beteiligungskultur und trägt dazu bei, die politische Partizipation im Bereich des ÖPNV zu stärken. Mit der stärkeren Interessenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV sowie den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern wird die politische Mitbestimmung in der Bevölkerung gestärkt und Verwaltungsentscheidungen finden mehr Akzeptanz. Gleichzeitig wird der ÖPNV attraktiver, denn er wird verstärkt im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer gestaltet und kann so möglicherweise mehr Fahrgäste hinzugewinnen. Dies ist insbesondere im Rahmen von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen von Bedeutung.